



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.12.2022

Auflösung des ANKER-Zentrums Bamberg

Das ANKER-Zentrum Bamberg (Aufnahmeeinrichtung Oberfranken – AEO) befindet sich auf einem Konversionsgelände im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), das dem Freistaat mietfrei bis Ende 2025 zur Verfügung gestellt wird. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen. Aktuell wird ein städtebaulicher Wettbewerb für das gesamte Gelände (auch AEO) ausgeschrieben. In diesem Kontext steht auch ein großer Wohnraummangel der Stadt Bamberg.

Die auf eine Unterbringung von 1 500 Geflüchteten ausgelegte AEO hat zeitweise 2 400 Personen beherbergt. Nach 2025 sind in der Stadt Bamberg Geflüchtete laut Berechnung des Königsteiner Schlüssels unterzubringen – plus einer zusätzlichen freiwilligen Aufnahme, weil sich die Stadt Bamberg zum „Sicheren Hafen“ erklärt hat –, also deutlich weniger. Das heißt, es sind als Ersatz andere Unterbringungsmöglichkeiten in Oberfranken zu schaffen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie sieht das Ausstiegszenario des Freistaates Bayern aus dem ANKER-Zentrum Bamberg aus? 3
- 1.2 Wie wird bis Ende 2025 die Auflösung des ANKER-Zentrums organisiert? 3
- 1.3 Nach welchem Zeitplan wird vorgegangen? 3
2. Fühlt sich die Staatsregierung an den Vertrag mit der Stadt Bamberg gebunden, der besagt, dass die Einrichtung auf maximal zehn Jahre konzipiert ist und der Vertrag im August 2025 endet? 3
- 3.1 Nach welchem Konzept werden Ersatzunterbringungsmöglichkeiten in anderen oberfränkischen Städten, Gemeinden und/oder Landkreisen aktiviert? 3
- 3.2 Welche Ersatzunterkünfte wurden bereits gefunden oder sind Gegenstand von Verhandlungen? 3
- 3.3 Kann der Bund nach Kenntnis der Staatsregierung andere Flächen/Gebäude in Oberfranken zur Verfügung stellen? 3
- 4.1 Sieht die Staatsregierung auch Neubauten vor? 3

4.2	Wer ist federführend für die Auflösung des aktuellen zentralen ANKER-Zentrums und die Überführung in dezentrale Unterkünfte koordinierend tätig?	3
5.1	Hält die Staatsregierung am Konzept der Massenunterkunft in einem ANKER-Zentrum fest oder sucht sie nach dezentralen Gemeinschaftsunterkünften?	4
5.2	Welche Standards haben neu zu eröffnende Gemeinschaftsunterkünfte zu erfüllen?	4
6.	Inwieweit beteiligt sich der Freistaat an dem städtebaulichen Wettbewerb für das Bamberger Konversionsgelände?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 23.01.2023

- 1.1 **Wie sieht das Ausstiegszenario des Freistaates Bayern aus dem ANKER-Zentrum Bamberg aus?**
- 1.2 **Wie wird bis Ende 2025 die Auflösung des ANKER-Zentrums organisiert?**
- 1.3 **Nach welchem Zeitplan wird vorgegangen?**
2. **Fühlt sich die Staatsregierung an den Vertrag mit der Stadt Bamberg gebunden, der besagt, dass die Einrichtung auf maximal zehn Jahre konzipiert ist und der Vertrag im August 2025 endet?**
- 3.1 **Nach welchem Konzept werden Ersatzunterbringungsmöglichkeiten in anderen oberfränkischen Städten, Gemeinden und/oder Landkreisen aktiviert?**
- 3.2 **Welche Ersatzunterkünfte wurden bereits gefunden oder sind Gegenstand von Verhandlungen?**
- 3.3 **Kann der Bund nach Kenntnis der Staatsregierung andere Flächen/Gebäude in Oberfranken zur Verfügung stellen?**
- 4.1 **Sieht die Staatsregierung auch Neubauten vor?**
- 4.2 **Wer ist federführend für die Auflösung des aktuellen zentralen ANKER-Zentrums und die Überführung in dezentrale Unterkünfte koordinierend tätig?**

Die Fragen 1.1 bis 4.2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vereinbarung aus 2015 gilt. Über die Zeit nach 2025 lässt sich belastbar erst zu einem zeitnäheren Zeitpunkt beraten. Es können aufgrund des volatilen Zugangsgeschehens und der Politik des Bunds keine seriösen Zusagen oder Aussagen zur Zukunft des ANKER-Zentrums zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden.

Andere gleichermaßen geeignete Liegenschaften des Bunds in Oberfranken, die er dem Freistaat zur Nutzung überlassen könnte, sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht bekannt.

5.1 Hält die Staatsregierung am Konzept der Massenunterkunft in einem ANKER-Zentrum fest oder sucht sie nach dezentralen Gemeinschaftsunterkünften?

Das Konzept der ANKER hat sich bewährt. In den ANKER-Zentren wurden die Behörden gebündelt und so das Asylverfahren beschleunigt. Im Anschluss an ihre Unterbringung im ANKER werden die Betroffenen gegebenenfalls in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer dezentralen Unterkunft untergebracht.

5.2 Welche Standards haben neu zu eröffnende Gemeinschaftsunterkünfte zu erfüllen?

Grundsätzlich gelten hier die sog. Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und vergleichbaren dezentralen Unterkünften für Asylbewerber. Diese sind derzeit vorübergehend außer Kraft gesetzt. Dies bedeutet nicht, dass die Leitlinien generell keine Beachtung mehr finden, sondern dass von ihnen in den Fällen abgewichen werden kann, in denen eine Aufrechterhaltung der Anwendung dazu führen würde, dass keine angemessenen Unterbringungsmöglichkeiten für Personen mit Unterbringungsbedarf mehr bestehen. Alle bestehenden Unterkünfte wurden und werden daraufhin überprüft, ob ggf. effektivere Nutzungen (ggf. auch durch Umverteilungen, Nachverdichtungen etc.) unter Berücksichtigung sozialer Aspekte der Unterbringung möglich sind. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch partielle Nachverdichtung etc. Unterkunftsplätze für Personen geschaffen werden können, deren Unterbringung sich andernfalls schwierig gestalten würde. Oberstes Ziel ist, allen Asylbewerbern und Personen mit staatlichem Unterbringungsbedarf einen Platz in einer Unterkunft zur Verfügung stellen zu können. Sobald das Zugangsgeschehen dies möglich macht, wird die Aussetzung der Leitlinien unverzüglich aufgehoben.

6. Inwieweit beteiligt sich der Freistaat an dem städtebaulichen Wettbewerb für das Bamberger Konversionsgelände?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurde seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Rahmen der Ausarbeitung des städtebaulichen Wettbewerbs nicht eingebunden. Vertreter der Landesbaudirektion Bayern sowie des Staatlichen Bauamts Bamberg befinden sich im Preisgericht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.